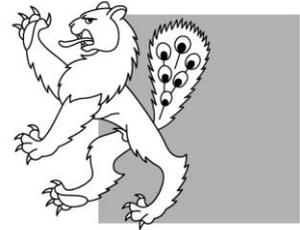


Gemeindeverwaltung Fällanden
Soziales
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Telefon 043 355 35 35
Direktwahl 043 355 35 70
soziales@faellanden.ch
www.faellanden.ch



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

An die
Selbstständigerwerbenden
und Kleinunternehmer/innen
mit Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden

Fällanden, 26. März 2020

Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinbetriebe

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 19. März 2020 ein Corona-Hilfspaket verabschiedet. Ziel ist es, den Selbstständigerwerbenden (Kleinst- und Einmann-/Einfrau-Unternehmen mit Obergrenze bei 200 Stellenprozenten), die durch die aktuelle Situation in eine Notlage geraten, schnell und unbürokratisch zu helfen.

Um finanzielle Unterstützung zu erhalten, ist ein Unterstützungsgesuch in Form eines Fragebogens einzureichen. Er dient als Grundlage für den Entscheid über eine mögliche finanzielle Hilfeleistung.

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, bitten wir Sie, den ausgefüllten Fragebogen unterzeichnet und mit den geforderten Beilagen einzureichen. Der Fragebogen ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

Anträge können **bis 30. April 2020** an folgende Adresse eingereicht werden:

Gemeindeverwaltung Fällanden
Abteilung Soziales
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

oder per Mail an soziales@faellanden.ch

mit dem Vermerk «Notfallhilfe für Selbstständigerwerbende»

Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Allfällige Leistungen der Gemeinde Fällanden sind subsidiär; es besteht kein genereller Anspruch auf Notfallhilfe.

Bitte beachten Sie, dass die vorgelagerten Leistungen unabhängig geltend gemacht werden sollen:

- Corona Erwerb ersatzentschädigung für Lebensbedarf
- Bankkredite für Betriebskosten
- Kurzarbeitsentschädigung für Angestelltenlöhne
- Gelder der Arbeitslosenversicherung
- Weiteres